

RS Vwgh 1986/10/23 86/02/0097

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 23.10.1986

Index

90/01 Straßenverkehrsordnung

Norm

StVO 1960 §16 Abs1 litc;

StVO 1960 §18 Abs1;

Rechtssatz

Es entspricht der allgemeinen Erfahrung, dass bei dichtem Kolonnenverkehr zu Beginn eines Überholvorganges eine Behinderung anderer Fahrzeuge beim späteren Einordnen nicht ausgeschlossen werden kann. Darauf, dass das Einordnen schließlich tatsächlich möglich war, kommt es nicht an.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1986020097.X08

Im RIS seit

23.10.1986

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at